

Präventionskonzept

Kärntner Landesmeisterschaften, 21. November 2021 in Klagenfurt

Veranstalter: Kärntner Tischtennis Verband
Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt
ZVR-Zahl: 353032208
Hubert Dobrounig (+43 676 9177782)

Ausrichter: Tischtennisclub DSG Velden
St.-Egydnener-Straße 431
ZVR-Zahl: 614784205
Herbert KOFLER (+43 676 878 265 812)

COVID-19-Beauftragter: Herbert KOFLER (+43 676 878 265 812)

Arzt: Klinikum Klagenfurt (+ 43 463 538)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Tel. 141)

Veranstaltung: Kärntner Landesmeisterschaften

Veranstaltungsort: Sportpark Klagenfurt
Siebenhügelstraße 107 B
9020 Klagenfurt

Veranstaltungstermin: 21. November 2021

1. Allgemeines

Entsprechend § 14 der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung gehen ca. 80 SportlerInnen und Sportler aller Altersklassen entsprechend der Veranstaltungsausschreibung an den Start.

Die Wettkämpfe werden auf 15 Tischen ausgetragen.

Der Zeitplan wird mit der Auslosung veröffentlicht.

2. Teilnehmerzahl

Das Nutzungskonzept sieht SpielerInnen und BetreuerInnen, Zählkräfte, SchiedsrichterInnen und Organisationspersonal des durchführenden Vereins vor. Offizielle Vertreter des Veranstalters bzw. des Ausrichters sowie Pressevertreter (Fotographen, ORF, Livestream, etc.) und Zuschauer sind mit Anmeldung beim Ausrichter erlaubt.

3. Steuerung der Personen

Die SpielerInnen mit ihren BetreuerInnen dürfen sich lediglich auf den ihnen zugewiesenen Wettkampftischen oder Trainingstischen zu den angegebenen Zeiten aufhalten. Während der spielfreien Zeit stehen den SpielerInnen Sitzplätze zur Verfügung bzw. dürfen sie sich in der ihnen zugewiesenen Umkleidekabine aufhalten.

Die Zählkräfte befinden sich während der Wettkämpfe auf dem ihnen zugeteilten Wettkampftisch. Während der spielfreien Zeit haben sie sich auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen oder auf ihren Zimmern aufzuhalten.

Das Organisationspersonal (Personen des durchführenden Vereins, Ausrichters und Veranstalters) dürfen sich entsprechend ihren Aufgaben in der Veranstaltungsräumen bewegen.

Medienvertreter dürfen sich sofern notwendig zwischen den Wettkampftischen, sowie ihnen zugewiesenen Zonen bewegen. Grundsätzlich stehen ihnen zugewiesene Sitzplätze zur Verfügung.

WC-Anlagen, Umkleidekabinen und Nassräume in den Umkleidekabinen stehen zur Verfügung. Die Teilnehmer/innen werden ersucht so oft wie möglich die in den Zimmern der Teilnehmer/innen zur Verfügung stehenden WC-Anlagen und Nassräume zu nutzen.

4. Spezifische Hygienevorgaben

Ein FFP2-Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist nicht verpflichtend zu tragen, sofern ein 3G-Nachweis (siehe Handlungsempfehlungen des ÖTTV) erbracht wird.

Bei jedem Betreten der Sportstätte ist der 3G-Nachweis entsprechend den Handlungsempfehlungen des ÖTTV zu erbringen und eine Registrierung durchzuführen. Nichtgeimpften oder nichtgenesenen Personen wird empfohlen den Nachweis durch einen PCR-Test, der bis zum Ende der Veranstaltung Gültigkeit bewahrt, zu erbringen. Alternativ kann durch einen vom Teilnehmer mitgebrachten Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des Ausrichters der Nachweis erfolgen.

Beim erstmaligen Betreten der Sportstätte ist die unterzeichnete Einwilligungserklärung abzugeben.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung mit einem positiven Testresultat ist nicht möglich. Der bzw. die Betroffene hat nach der Heimreise unverzüglich 1450 zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise zu kontaktieren.

5. Verhaltensregeln vor Betreten der Sportstätte

- Wer sich krank fühlt bzw. eines der folgenden Symptome zeigt, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
 - Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit
 - Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Personen, die von einer Behörde einen Absonderungsbescheid erhalten haben, dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. bleiben zu Hause.

6. Verhaltensregeln bei der Sportausübung und in der Sportstätte

Es gelten die Handlungsempfehlungen des ÖTTV.

<https://www.oettv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docdown-sonstige-dokumente-Dl6idxmm6Sx>.

Sollten am Wettkampftag Symptome auftreten ist sofort der COVID-19-Beauftragte bzw. die Turnierleitung zu informieren.

7. Siegerehrung

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten werden bei der Siegerehrung geehrt. Die Pokale werden übergeben.

8. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- COVID-19-Beauftragter informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Durchführender Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch den COVID-19-Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie Art des Kontakts, anhand der TeilnehmerInnenlisten und Spielpläne.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

9. Zuschauer

Zuschauer sind zugelassen und haben sich während des Aufenthalts in der Sportstätte auf den Tribünen aufzuhalten.

10. Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen können auf den zugewiesenen Plätzen eingenommen werden. Das Verzehren von Speisen ist auf der Spielfläche nicht gestattet. Getränke dürfen auf der Spielfläche zu sich genommen werden.

Ein Buffet wird vom Ausrichter angeboten.

11. Schulung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden über das vorliegende Präventionskonzept persönlich sowie über E-Mailversand vor der Veranstaltung geschult.

12. Reinigung

Zwischen den Spielrunden erfolgt eine Desinfektion der Tischtennistische und weiterer Materialien in der Spielbox.

WC-Anlagen werden nach Erfordernis gereinigt.

13. Anhänge

- Handlungsempfehlungen des ÖTTV
- Veranstaltungsausschreibung
- Einverständniserklärung



KÄRNTNER TISCHTENNIS-VERBAND

Mitglied des Österreichischen Tischtennis-Verbandes

Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt

ZVR-Zahl 853032208 Tel.: +43 676 9177782; E-Mail: h.dobrounig@kttv.at

26. Okt. 2021

KÄRNTNER LANDESMEISTERSCHAFTEN 2021

ALLGEMEINE KLASSEN

(Ausschreibung und Einladung)

- Ausrichter: DSG Velden
- Termin: Sonntag, 21. November 2021
Beginn: 9.00 Uhr – Hallenöffnung 8.00 Uhr
- Ort: Sportpark Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, Siebenhügelstraße 107 B
- Ehrenschutz: Mag. Dr. Peter KAISER, Landeshauptmann
Christian SCHEIDER, Bürgermeister
Hubert DOBROUNIG, Präsident KTTV
- Turnierleitung: Herbert Kofler, Kurt Goritschnig (EDV)
- Turnierjury: Turnierleitung, KTTV Präsident sowie Mitglieder des Spartausschusses
- Oberschiedsrichter: German Pichler, Schiedsrichterreferent
- Hauptbewerbe:
- | | | |
|---|---|---------------------|
| 1 | - | Herren Einzel offen |
| 2 | - | Damen Einzel offen |
| 3 | - | Herren Doppel offen |
| 4 | - | Damen Doppel offen |
| 5 | - | Mixed Doppel offen |
- Nebenbewerbe:
- | | | |
|---|---|--|
| 6 | - | Einzel C – max. 1.600 RC-Punkte per 26.10.2021 |
| 7 | - | Einzel D – max. 1.400 RC-Punkte per 26.10.2021 |
| 8 | - | Einzel E – max. 1.200 RC-Punkte per 26.10.2021 |
| 9 | - | Einzel F – max. 1.000 RC-Punkte per 26.10.2021 |
- Ein Bewerb kommt nur zur Austragung, wenn mind. 6 Nennungen vorliegen.
- Nennungen: Die Nennungen der teilnehmenden Aktiven sind von den Vereinen über die KTTV-Homepage (Datenverwaltung) elektronisch abzugeben. Diese müssen bis Montag, den **15. November 2021** einlangen. Nachnennungen bzw. Änderungen der Doppelpartner sind nach Nennungsschluss ausnahmslos nicht möglich. Von der Downloadseite kann ein [Nennbehelf](#) für vereinsinternen Gebrauch heruntergeladen werden.
- Auslosung: Dienstag, 16.11.2021 um 18:00 Uhr, Gasthof Jägerwirt, 9220 Augsdorf, Keutschacherstraße 128
- Nenngeld: Bewerbe 1 und 2: € 8,- pro Bewerb und SpielerInnen
Bewerbe 3 bis 9: € 6,- pro Bewerb und SpielerInnen
- Teilnahme- und Spielberechtigung: Alle TischtennispielerInnen, die für einen KTTV-Verein spielberechtigt und im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Des Weiteren sind ebenso Nichtösterreicher spielberechtigt, die vor Vollendung des 16. Lebensjahres für einen Verein des KTTV die Spielberechtigung erlangt haben, diese bereits seit mindestens 24 Monate besitzen und deren Lebensmittelpunkt (Schule/Beruf, Meldezettel) sich nachweislich in Kärnten befindet. Die Teilnahme an dem jeweiligen Bewerb richtet sich nach der RC-Punkteanzahl der allgemeinen Rangliste (Stand 26.10.2021) – Punktebeschränkung siehe vorne unter „Nebenbewerbe“.

- Startbeschränkung: Jeder Teilnehmer darf neben den Hauptbewerben maximal in 3 Nebenbewerben an den Start gehen. In den Herren Hauptbewerben sind Damen nicht spielberechtigt. Deren Teilnahme an Nebenbewerben ist jedoch möglich.
- Setzung: Gesetzt werden als Nr. 1 die Titelverteidiger und in weiterer Folge nach den Punkten in der RC-Rangliste des KTTV (Stand 26.10.2021). Für die Setzung der Doppelbewerbe werden die Platzierungen in der oben angeführten Rangliste addiert.
- Austragungsmodus: Alle Spiele werden auf drei Gewinnsätze ausgetragen – einfaches K.o.-System. Es gelten die Bestimmungen des ÖTTV-Handbuches für den Tischtennisport in Österreich, Ausgabe 7/2021.
- Schiedsrichter: Jeder Teilnehmer hat über Aufforderung der Turnierleitung als Schiedsrichter zu fungieren. Zuwiderhandelnde werden ohne Nenngeldrückersatz aus allen Bewerben gestrichen.
Dem Oberschiedsrichter und dessen Stellvertreter stehen bei Spielen, die ohne geprüften Schiedsrichter geleistet werden, sämtliche in den Tischtennis-Regeln 2.6 (vorschriftsmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.
- Rahmenzeitplan: Zeitplan und Auslosung werden vor dem Wettkampf den teilnehmenden Vereinen übermittelt.
- Sonstiges: Die Turnierleitung kann, falls es die Umstände erfordern, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vornehmen. Die Vereine haben die SpielerInnen über die Teilnahmebedingungen zu informieren. Die Hallenordnung ist einzuhalten. Das Nenngeld ist vor Beginn der Veranstaltung für alle genannten SpielerInnen zu bezahlen bzw. wird vom Ausrichter einkassiert. Die Siegerehrung (Pokale, Medaillen) findet nach Beendigung aller Finalspiele statt (früher abreisende Teilnehmer verlieren den Anspruch auf die Preise). Proteste sind bei der Turnierleitung eine Stunde vor Bewerbsbeginn einzubringen. Über Proteste entscheidet die Turnierjury mit einfacher Stimmenmehrheit.
- Geräte: Tische – JOOLA grün, Bälle – DONIC P40+*** weiß
- Verpflegung: In der Halle gibt es ein Buffet. Speisen und Getränke können käuflich erworben werden.
- Schlägerkleben: Es wird darauf hingewiesen, dass zum Kleben nur von der ITTF nicht lösungsmittelhaltige Klebstoffe verwendet werden dürfen. Das Belagsmaterial muss so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde; d. h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder andere Behandlung, welche Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.
- Haftung: Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter bzw. Ausrichter haftet in keiner Weise bei Unfällen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke und Sonstiges.
- Covid 19: Für das Betreten der Sportstätte ist der Punkt 4 des Präventionskonzeptes maßgebend. Für eine schnelle Abwicklung ist die Vorlage einer fertig ausgestellten Einverständniserklärung erforderlich.

Für den Sportausschuss des KTTV:
Gottfried Neubauer

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Kärntner Landesmeisterschaften am 21. November 2021 in Klagenfurt

Ich,, geb. am

E-Mail, Telefonnummer

Wohnhaft in

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich an den Kärntner Landesmeisterschaften teilnehme.

Veranstalter: Kärntner Tischtennis Verband, ZVR-Nummer: 353032208
Veranstaltungsort: Sportpark Klagenfurt, Siebenhügelstraße 107 B, 9020 Klagenfurt
Datum: 21. November 2021

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter <https://www.oetv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docdown-sonstige-dokumente-Dl6idxmm6Sx>. bzw. beiliegend.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich die Veranstaltung nicht besuchen werde, falls ich wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, haften ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Die Einhaltung der „3G-Regel“ werde ich beim Betreten der Sportstätte mit folgendem Nachweis dokumentieren:

geimpft genesen getestet unter 12 Jahre

Das Präventionskonzept nehme ich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Datum:

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. bei unmündigen Minderjährigen (U14) deren gesetzliche/r VertreterIn: